



# Preisblatt für die Basis- und Ersatzversorgung RLM Strom für Geschäftskunden

gültig ab 01.01.2022

## Preisangaben für Stromanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung (RLM)

Arbeitspreis für die Energie in Cent/kWh (netto)		Grundpreis für die Energie in Euro/Monat (netto)
HT	NT	
51,0	48,0	40,00

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen „Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur“ des jeweiligen Netzbetreibers separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit und Konzessionsabgabe). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um einen Aufschlag zur Deckung der Mehrkosten aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bzw. dem Folgegesetz, der Offshore-Netzzulage, dem § 18 AbLaV, der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG und der Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen wird jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß EEG, KWKG, Offshore-Netzzulage, § 18 AbLaV oder § 19 StromNEV ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Münster GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

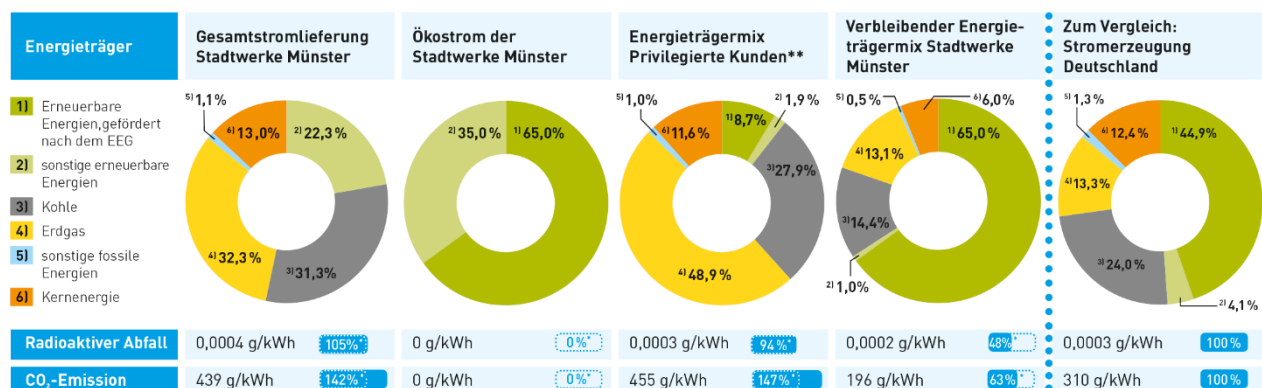
Alle oben genannten Preise sind Netto-Preise, zu denen die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz (Bundesgesetzblatt I, 1999, S. 378 ff.) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe sowie die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen sind.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2022):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	Offshore-Netzzulage	§ 18 Abschalt-Umlage	§ 19 StromNEV	Stromsteuer
3,723 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	≤ 1 GWh = 0,437 Cent/kWh > 1 GWh = 0,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh

## Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2020)



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

\*\* Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2021